

„Eine Abschwächung des niedersächsischen Gesetzes“

STROMTRASSE IG kämpft weiter für Erdkabel – SPD-Landtagsabgeordnete beklagen Soll-Regelungen

AK

HARPSTEDT/LANDKREIS - „Wir gehen unseren Weg weiter.“ Frank Windhorst, Sprecher der IG „Vorsicht Hochspannung“, sieht keinen Anlass, im Widerstand gegen die geplante 380-kV-Leitung Ganderkesee-St. Hülfe nachzulassen, nachdem der Bundestag das Gesetz zum beschleunigten Ausbau der Höchstspannungsnetze beschlossen hat: „Es ist eine Abschwächung des niedersächsischen Erdkabelgesetzes. Für uns ist das nicht befriedigend.“ Zwar sei die 60 Kilometer lange Trasse als eines von vier Pilotvorhaben zum Erdkabeleinsatz aufgenommen und Mindestabstände zu Wohnbebauung seien ins Bundesgesetz übernommen worden – „aber Bereiche wie die Klein Henstedter Heide oder landwirtschaftliche Betriebe werden hart getroffen“ durch drohende Freileitung. Viel bleibe den Netzbetreibern freigestellt: „Wer sagt denn, wie groß die Pilotstrecke sein soll? Reicht ein Kilometer?“, fragt sich Windhorst. Die IG, kündigte er an, kämpfe weiter für die komplette Erdverkabelung und werde das aufgrund rechtlicher Unsicherheit zunächst auf Eis gelegte Klageverfahren weiter verfolgen; nächste Woche gebe es ein anwaltliches Gespräch. Kritik übt Windhorst am „völligen Stillstand“ nach Verabschiedung des Landesgesetzes: „Die Netzbetreiber haben stillgehalten, und das Land hat ausgesessen.“

Auch bei den SPD-Landtagsabgeordneten Renate Geuter und Axel Brammer stößt das Bundesgesetz auf zurückhaltendes Echo. Sie beklagen „zu viele Soll-Regelungen“. Bei den Pilotprojekten „hätten wir uns im Interesse betroffener Bürger verbindlichere Aussagen im Gesetz gewünscht“. Für Ganderkesee-St. Hülfe plädiert Geuter für völlige Erdverkabelung: „Das wäre technisch und wirtschaftlich die bessere Lösung angesichts der Problematik bei der Realisierung der Übergabepunkte“. Auch in anderen Punkten bleibe das Bundesgesetz hinterm nun ausgehebelten Niedersächsischen Erdkabelgesetz zurück. „Wir hätten gerne für Landschaftsschutzgebiete ebenfalls eine Erdverkabelung im Gesetz festgeschrieben“, so Geuter und Brammer. Es komme jetzt darauf an, „dass die Netzbetreiber sich nicht weiter verweigern, sondern dem weiteren Verfahren unter den jetzigen rechtlichen Bedingungen stellen“. Die Landesregierung sei in der Verantwortung, die Antragsverfahren so zu begleiten, „dass es nach so langer

Zeit tatsächlich auch zur Realisierung von Pilotprojekten zur Erdverkabelung kommt“.